

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 10.06.2021
in Rotenburg (Wümme), Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Günther Nase
Abg. Gerhard Oetjen

Abg. Bernd Petersen
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann
Abg. Petra Wippermann
Abg. Bernd Wölbern

ab TOP 7

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Frank Peters
Abg. Marco Prietz
Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 25.03.2021
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Matthias Kröger; hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/1244

- 7 Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: 2016-21/1243
- 8 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2016-21/1262
- 9 Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der geplanten Deponie Haaßel in den Windershusener Abzugsgraben
Vorlage: 2016-21/1240
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2021: Transparente Verfahren für Haaßel
Vorlage: 2016-21/1213
- 11 Haushaltsüberschreitung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/1212
- 12 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für impfbefähigte Freiwillige; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/1264
- 13 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/1219
- 14 Änderung der Förderrichtlinie „Einführung von automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 22.06.2011
Vorlage: 2016-21/1235
- 15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021: Umrüstung von Linienbussen mit UV-Filtern und entsprechende Förderung bei den Bürgerbussen sowie Prüfung von Möglichkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten des Kreises (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen)
Vorlage: 2016-21/1233
- 16 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern
Vorlage: 2016-21/1224
- 17 Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Ehlen bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme), Herrn Hans-Cord Graf von Bothmer, von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend weist **Kreistagsvorsitzender Ehlen** darauf hin, dass zu Beginn der heutigen Sitzung ein Panorama-Foto der Abgeordneten an ihren Sitzplätzen in der Aula aufgenommen werden solle. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch im Kreistag.

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, die Abgeordneten Doris Brandt, Elke Twesten, Eike Holsten, Dr. Marco Mohrmann, Frank Peters und Marco Prietz hätten sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Die Abg. Ute Gudella-de Graaf und Gerhard Holsten fehlen ebenfalls.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Dr. Hoffmann regt an, die Tagesordnungspunkte 9 (*Wasserrechtliches Einvernehmen geplante Deponie Haaßel*) und 10 (*Antrag der SPD-Kreistagsfraktion*) gemeinsam zu beraten.

Gegen diesen Vorschlag gibt es Widerspruch aus den Reihen der SPD-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Antragsteller zu TOP 10 mit dem Vorschlag nicht einverstanden ist.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 25.03.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 25.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann verweist auf die an die Mitglieder des Kreistages verteilte Zusammenstellung der Kreisausschussbeschlüsse von allgemeiner Bedeutung und trägt die Beschlüsse vor:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 25.03.2021 sei der Kreisausschuss am 21.04., 20.05. und 03.06.2021 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.200,00 € vom Rotary Club Rotenburg Wümmeland für die Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Mitbegründer und Gesellschafter einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ zu werden. Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten (Vorbereitung GmbH-Vertrag, Konsortialvertrag). Die erforderlichen Finanzmittel sollen mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt werden.
3. Für die weitere Durchbindung der Buslinie 630 Zeven – Tarmstedt – Bremen bis Bremen Hauptbahnhof stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 38.000 € pro Jahr zur Verfügung.
Die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird gemeinsam mit dem ZVBN beantragt. Dafür stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 80.000 € pro Jahr zur Verfügung.
4. Vorbehaltlich der hälftigen Kostenbeteiligung der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven wird eine neue Buslinie 833 zunächst für zwei Jahre ab dem 01.08.2021 eingerichtet.
5. Der Landkreis gewährt der „Ostebüffel GbR“ für die Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln in den Jahren 2020 und 2021 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 19.789,70 € unter der Bedingung, dass keine entsprechende Förderung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Den Mitgliedern des Kreistages sei jeweils ein Exemplar „*Band 2 der Schriften des Bachmann-Museums Bremervörde*“ auf den Tisch gelegt worden.
2. In der letzten Kreisausschusssitzung sei angeregt worden, die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 27.05.2021 vertagten Tagesordnungspunkte („*Photovoltaik-Freiflächenanlagen*“ sowie „*Vorstellung der Fördermaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz*“) noch in einer Ausschusssitzung vor den Kommunalwahlen zu behandeln. In Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden werde deshalb die im Terminplan als „Bedarftermin“ vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 13.10.2021 nunmehr auf Donnerstag, den 08.07.2021, vorgezogen. Die Sitzung beginne bereits um 13.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus Rotenburg. Die Abgeordneten würden noch eine gesonderte Einladung zur Sitzung erhalten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Matthias Kröger; hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/1244

Kreistagsvorsitzender Ehlen erläutert, nachdem der Abg. Kröger in den Landkreis Verden umgezogen sei und sein Kreistagsmandat zum 01.04.2021 niedergelegt habe, müsse der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen für seinen Mandatsverlust durch Beschluss feststellen.

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Matthias Kröger, Scheeßel, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/1243

Landrat Luttmann erklärt, die für den Abgeordneten Kröger in den Kreistag nachrückende Abgeordnete Petra Wippermann sei bereits schriftlich auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen worden.

Der **Landrat** weist die Abgeordnete Wippermann auf ihre Verpflichtung hin, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen.

Abg. Wippermann nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2016-21/1262

Landrat Luttmann erklärt, die Fraktion Freie Konservative habe mitgeteilt, dass die Abg. Wippermann sich der Fraktion angeschlossen habe und die Ausschusssitze des ausgeschiedenen Abgeordneten Kröger übernehmen solle.

Beschluss:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Abg. Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf
Mitglied im Ausschuss für Sport und Kultur	Abg. Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf
Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Planung	Abg. Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf
Mitglied im Ausschuss für den Dorfwettbewerb	Abg. Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf (Grundmandat, mit beratender Stimme)
Mitglied im Jugendhilfeausschuss	Abg. Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf (Grundmandat, mit beratender Stimme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der geplanten Deponie Haaßel in den Windershusener Abzugsgraben**
Vorlage: 2016-21/1240

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der vom Abg. Lindenberg in seinem Antrag formulierte Beschlussvorschlag im Ausschuss für Umwelt und Planung am 27.05.2021 und auch im Kreisausschuss am 03.06.2021 eine Mehrheit gefunden habe.

Abg. Lindenberg führt aus, der Kreistag würde sich bereits seit mehreren Jahren mit diesem Thema beschäftigen. Dass Haaßel ein schwieriger Standort für eine solche Deponie sei, war der Firma Kriete wohl bekannt. Vermutlich sei der Firma trotzdem seinerzeit signalisiert worden, dass das mit der Genehmigung schon hinzukriegen sein würde. Dies sei ein Fehler gewesen, der die Firma Kriete bereits viel Geld gekostet habe. Beim Verkauf des Grundstückes (der ehemals geplanten Hausmülldeponie) seien die wirklichen Planungen nur Insidern bekannt gewesen. Die Gemeinde Selsingen und deren Bürgerinnen und Bürger seien dagegen „veräppelt“ worden. Der Landrat habe gesagt, die geplante Deponie Klasse I in Haaßel sei nicht zu verhindern. Aber vor dem Oberverwaltungsgericht sei der Planfeststellungsbeschluss des Gewerbeaufsichtsamtes gescheitert. Er habe sich mit der Planung zur Einleitung des nicht verunreinigten Niederschlagswassers eingehend beschäftigt. Er habe darin bereits 18 Fehler gefunden, allein in Bezug auf das wasserrechtliche Einvernehmen. Es wäre nach seiner Ansicht Beihilfe zur Naturzerstörung, wenn der Landkreis das wasserrechtliche Einvernehmen auf dieser Grundlage erteilen würde. Der Landrat werde einen ablehnenden Beschluss des Kreistages vermutlich beanstanden. Damit würde der Landrat der Firma Kriete als Antragstellerin schaden. Auch mit einer sog. Ministererlaubnis wäre die Angelegenheit nach seiner Ansicht nicht zu Ende. Vielmehr würde das Verfahren erneut vor Gericht und anschließend im Kreistag landen. Nur eine rechtsfehlerfreie Planung könne genehmigt werden. Weil dies nach seinen Feststellungen hier nicht gegeben sei, solle der Kreistag das wasserrechtliche Einvernehmen erneut versagen. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Landrat Luttmann erklärt, er sei in Übereinstimmung mit dem Nieders. Umweltministerium der Ansicht, dass der Antrag des Abg. Lindenberg rechtswidrig sei.

Abg. Bussenius erläutert, die GRÜNEN seien immer gegen eine Deponie in Haaßel gewesen. Man finde dort vor Ort ein einzigartiges Gelände mit Biotopen sowie seltenen Pflanzen- und Tierarten. Es sei schwer vorstellbar, dass dort eine Deponie entstehen solle. **Abg. Bussenius** zählt einige der zahlreichen vom Abg. Lindenberg in seinem Antrag genannte Fehler in den vorliegenden Planunterlagen auf. Nach seiner Ansicht gehöre das gesamte Verfahren erneut auf den Prüfstand. Es habe kein Suchraumverfahren stattgefunden, dies wäre aber die beste Lösung gewesen, um einen geeigneten Standort für eine Deponie zu finden. Eine Planung aus dem vorigen Jahrhundert dürfe jetzt für die Errichtung einer Deponie keine Rolle mehr spielen. Deshalb hätte auch der Landkreis vom Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete zurücktreten sollen. Eine transparente Standortsuche sei Voraussetzung für die Akzeptanz eines solchen Vorhabens. Dies sei eine Aussage des Abg. Prietz in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung gewesen. Man werde dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen und stattdessen den Antrag des Abg. Lindenberg unterstützen. Zum Tagesordnungspunkt 10 werde man dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Haaßel dürfe eine solche Deponie nicht bekommen.

Abg. Tomforde führt aus, der Kreistag befasse sich nun zum 5. Mal mit dem wasserrechtlichen Einvernehmen in dieser Angelegenheit. Viermal sei bereits dagegen gestimmt worden. Auch heute würde ein Großteil der Mehrheitsgruppe des Kreistages gegen die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens stimmen. Sie halte den Standort Haaßel für nicht geeignet für eine solche Deponie. Dies habe ein früherer Kreistag einmal anders beurteilt. Offenbar sehe das auch das OVG Lüneburg so, denn im gerichtlichen Verfahren sei nicht die Standortfrage sondern nur das fehlende wasserrechtliche Einvernehmen beanstandet worden. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass das Einvernehmen nur erteilt werden dürfe, wenn alle Unklarheiten in der Planung beseitigt seien. So lange Zweifel bestehen würden, werde dem Einvernehmen nicht zugestimmt. Es würde nun am Nieders. Umweltminister liegen, wie es in dieser Angelegenheit weitergehe. Sie würde sich wünschen, dass vom Ministerium keine Weisung ergehen würde.

Abg. Kullik erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Antrag des Abg. Lindenberg zustimmen.

Landrat Luttmann weist auf die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss vom 03.06.2021 hin.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über diese Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser wird aufgrund der anliegenden Begründungen nicht erteilt. Dem beantragendem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ist diese Ablehnung mit den Begründungen mitzuteilen und es auf eine erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nach Beseitigung der Ablehnungsgründe und Einarbeitung der zu übernehmenden Nebenbestimmungen (Anlage 1) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	4

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2021: Transparente Verfahren für Haaßel**
Vorlage: 2016-21/1213

Abg. Kullik erklärt, es würde bei einigen Abgeordneten im Kreistag mangelnde Kenntnisse über das Zustandekommen des Grundstückskaufvertrages zwischen dem Landkreis und der Firma Kriete geben. Hierzu habe der Sprecher der Bürgerinitiative, Herr Lemmermann, in einer Videokonferenz mit dem Landratskandidaten Prietz zur Aufklärung beigetragen. Die Verantwortung für die Deponieplanung liege hier vor Ort im Landkreis, nicht beim Umweltministerium in Hannover. Auch die Gemeinde Selsingen sei damals nicht schuldlos gewesen, denn in dem vom Landkreis durchgeführten Zielabweichungsverfahren seien keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht worden. Aber Selsingen habe die Fehler erkannt und mittlerweile gegengesteuert. Auf Kreisebene sei dies leider noch nicht der Fall. Es sei ein Fehler der Kreistagsmehrheit gewesen, gegen die Rückabwicklung des Kaufvertrages zu stimmen. Die Angelegenheit werde heute nicht zum letzten Mal Thema im Kreistag sein. Man könne das Heft des Handelns nur wieder in die Hand bekommen, wenn der Kreistag aktiv werden würde. Er hoffe, dass ein neuer Landrat die Angelegenheit unvoreingenommen angehen würde. Die Ablehnung des wasserrechtlichen Einvernehmens allein würde wenig Sinn machen. Vielmehr müsse jetzt ein neues Suchraumverfahren angeschoben werden,

auch als Signal an die Landkreise in der Region.

Landrat Luttmann weist zum Antrag der SPD-Fraktion darauf hin, dass der Landkreis in diesem Verfahren weder Antragsteller noch Genehmigungsbehörde sei. Kein anderes Verfahren im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei transparenter abgelaufen. Allerdings habe es im Jahr 2013 einen geheimen Briefwechsel der SPD-Fraktion mit der Staatssekretärin im Umweltministerium gegeben, der trotz seiner Aufforderung von der SPD bisher nicht öffentlich gemacht worden sei. Den in Ziffer 3 des Antrages enthaltenen Vorwurf, er habe den Kreistagsbeschluss vom 21.12.2011 nicht umgesetzt, weise er entschieden zurück. Er habe den Beschluss am 11.01.2012 umgesetzt und das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg über den Inhalt des Beschlusses unterrichtet. Dem geforderten landkreisübergreifenden Suchraumverfahren würden sowohl das vom Kreistag beschlossene Abfallwirtschaftskonzept als auch das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises entgegenstehen. Im RROP sei festgelegt, dass ein Suchraumverfahren nur stattfinden solle, wenn eine Beteiligung an einer bestehenden Deponie nicht möglich sei. Auch deswegen solle dem vorliegenden Antrag der SPD nicht zugestimmt werden. Bei einem Suchraumverfahren werde zuerst geprüft, wie es unter der Erdoberfläche aussehe, wie dies auch bei der Endlagersuche für Atommüll erfolgt sei. Dies habe sich in den letzten Jahren nicht geändert. Bereits im Teilabfallentsorgungsplan der damaligen Bezirksregierung Lüneburg von 1988 seien mögliche Deponiestandorte im Landkreis genannt worden. Er habe dies den Fraktionen im Kreistag mit Schreiben vom 09.08.2011 zur Kenntnis gegeben. Es seien folgende Standorte genannt worden: Basdahl, Granstedt und Haaßel (auch Flächen außerhalb des jetzigen NSG), Sittensen und Marschorst, Helvesiek/Rehr, Wittorf und Kettenburg.

Abg. Lindenberg erklärt, er habe bei einer Akteneinsicht festgestellt, dass in der Landkreisverwaltung bereits vor dem Kreistagsbeschluss zum Grundstücksverkauf ein entsprechender Vertragsentwurf vorgelegen habe. Auch in Selsingen habe es einige Eingeweihte gegeben. Diese hätten anderen Ratsmitgliedern in dieser Angelegenheit die Unwahrheit gesagt. Inzwischen habe sich die Gemeinde Selsingen für ein landkreisübergreifendes Suchraumverfahren ausgesprochen. Wenn Abgeordnete aus dem Kreistag weiterhin den Standort Haaßel stützen würden, wirke das auf ihn wenig glaubhaft. Er werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Abg. Wölbern erklärt, das Thema Deponie Haaßel würde den Kreistag seit mehr als 10 Jahren bewegen. Damit dürfe kein Wahlkampf gemacht werden. Der Versuch, im Kreistag Angst vor einem Suchraumverfahren zu schüren, sei unredlich. Nach seiner Ansicht sei die Mehrheitsgruppe nicht gegen den Standort Haaßel, sondern nur gegen das Einvernehmen. Dies seien billige Formalien. Er frage sich, ob es in diesem Verfahren noch mehr Leichen im Keller geben würde. Es wäre an der Zeit in dieser Angelegenheit ehrlich zu werden. Er bittet um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Abg. Dr. Hoffmann führt aus, das Verfahren in Sachen Deponie Haaßel sei nicht unbedingt ein Glanzstück des Kreistages. Der Abg. Lindenberg habe sich bei der Durchsicht der Planunterlagen viel Mühe gemacht. Wenn in der Öffentlichkeit Befürchtungen wegen einer möglichen Einlagerung von radioaktiv belastetem Abbruchmaterial geäußert würden, dann würde es auch schwer werden, an anderer Stelle Zustimmung zu einem möglichen Deponiestandort zu erhalten. Zusätzlicher Deponieraum werde aber nötig sein. Deshalb müsse zeitnah ein Suchraumverfahren durchgeführt werden. Er sehe nicht die Gefahr einer zweiten Deponie im Landkreis, sondern habe vielmehr die Sorge, dass der Abfall weiterhin hunderte von Kilometern durch die Region gefahren werden müsse.

Abg. Winsemann erklärt, auch in Selsingen seien Fehler gemacht worden. Erst jetzt habe sich die Gemeinde für die Beteiligung an einem Suchraumverfahren für eine Deponie ausgesprochen.

Landrat Luttmann weist auf die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 03.06.2021 hin. In der Sitzung seien die Punkte 1 und 5 des Antrages vom Antragsteller zurückgezogen worden, die Ziffer 2 sei mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen worden und zu den Ziffern 3 und 4 sei mehrheitlich Ablehnung empfohlen worden. Der Antragsteller solle erklären, über welche Punkte des Antrages im Kreistag abgestimmt werden solle.

Abg. Kullik erklärt, über Ziffer 1 des Antrages solle nicht abgestimmt werden, die Ziffern 2

bis 5 sollen einzeln abgestimmt werden. Wenn Ziffer 4 des Antrages beschlossen werde, müsse auch über Ziffer 5 abgestimmt werden.

Anschließend wird über die Ziffern 2 bis 5 des Antrages der SPD-Fraktion einzeln abgestimmt.

Abstimmung über Ziffer 2 des Antrages:

Der Landrat wird beauftragt, MU auf die Beschlusslage des Kreistages aus dem Jahre 2011 hinzuweisen, mit dem klargestellt wurde, dass der Landkreis Rotenburg (W.) bereit ist, sich an einem erneuten, ergebnisoffenen Suchraumverfahren zu beteiligen. MU ist darzustellen, dass der Landkreis ROW sich seiner Verantwortung bewusst und bereit ist, für einen nachgewiesenen Bedarf für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponieklassen 1 und 0) geeignete Standorte zu suchen, und den aktuell diskutierten Standort Haaßel nicht einfach nur ablehnt.

Der Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über Ziffer 3 des Antrages:

Der Landrat wird beauftragt, den KT-Beschluss vom 21.12.2011 nunmehr zur Umsetzung zu bringen, und ein entsprechendes Standortsuchverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien genau zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	23
Enthaltung:	0

Abstimmung über Ziffer 4

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mindestens mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standortsuche zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	24
Enthaltung:	0

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer 5

MU ist über dieses Vorgehen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	21
Enthaltung:	3

Abg. Wölbern stellt zum Abstimmungsverhalten fest, dass die Mehrheitsgruppe einem Standortverfahren nur im Landkreis Rotenburg (Wümme) zugestimmt habe, eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit anderen Landkreisen werde dagegen abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/1212

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG erfolgten außerplanmäßigen Auszahlung Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zahlung einer Aufwandsentschädigung für impfbefähigte Freiwillige; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/1264

Landrat Luttmann erläutert kurz den Sachverhalt.

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG erfolgten Zahlung einer Aufwandsentschädigung an impfbefähigte Freiwillige Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/1219

Landrat Luttmann erläutert, das Kreisarchiv des Landkreises habe für seine Maßnahme „*Kreisgeschichte in Bild und Ton – Digitalisierung audiovisueller Medien im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)*“ eine finanzielle Förderung im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhalten.

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung in Höhe von bis zu 14.247,00 € vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) für das Projekt „*Kreisgeschichte in Bild und Ton – Digitalisierung audiovisueller Medien im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)*“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Änderung der Förderrichtlinie „Einführung von automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 22.06.2011**
Vorlage: 2016-21/1235

Abg. Jaap führt aus, vor rund 2 ½ Jahren habe der Kreistag das Konzept zur Einführung des Systems „Mobile Retter“ beschlossen. Dieses befinde sich noch in der Umsetzung. Dazu müssten aber auch ausreichend Automatische Externe Defibrillatoren (AED) zur Verfügung stehen und die Standorte der AED müssten jederzeit zugänglich sein. Deshalb werde die

Förderrichtlinie zur Anschaffung von AED dahingehend geändert, dass auch AED im Außenbereich von Gebäuden gefördert werden. Er bedankt sich bei Frau von Ostrowski und Frau Hinze für die Umsetzung der Richtlinie. Auch die damit im Zusammenhang stehenden laufenden Kosten würden künftig für 10 Jahre gefördert. Dies gelte auch für Altgeräte. Er bittet um Zustimmung zur Änderung der Förderrichtlinie.

Beschluss:

Die vorliegende Förderrichtlinie „Einführung von automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ tritt zum 01.07.2021 in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie vom 22.06.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021: Umrüstung von Linienbussen mit UV-Filtern und entsprechende Förderung bei den Bürgerbussen sowie Prüfung von Möglichkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten des Kreises (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen)**
Vorlage: 2016-21/1233

Abg. Bussenius erklärt, über Umwege hätten die GRÜNEN von dem Vorhaben in Delmenhorst erfahren, den Busverkehr sicherer zu machen. Corona-bedingt seien die Fahrgastzahlen im ÖPNV gesunken. Es sollten aber auch Fahrgemeinschaften mit PKW von Eltern und Schülern oder Schülern untereinander wegen der Ansteckungsgefährdung möglichst vermieden werden. Deswegen setze man in Oldenburg und Delmenhorst auf die Lösung mit UV-Filtern in Bussen. Die Kosten würden sich auf ca. 2.800 Euro je Filter belaufen. Die Filter seien gerade bei längeren Fahrtstrecken in ländlichen Gebieten wichtig, weil die Türen der Busse nicht so häufig geöffnet würden, wie im Stadtverkehr. Der Schülertransport sei durchaus problematisch, denn auch Kinder könnten das Virus weitertragen. Vermutlich würden dauerhafte Maßnahmen gegen Corona erforderlich sein. Die Filter könnten auch gegen die Verbreitung von Grippeviren wirksam sein. Das Risiko der erhöhten Ansteckungsgefahr in den Bussen werde durch den Einbau solcher Filter deutlich verringert. Auch für die Busfahrer sei ein besserer Schutz wichtig. **Abg. Bussenius** geht noch auf die Beratung des Antrages im Ausschuss für Umwelt und Planung ein. Die Abg. Dorsch habe darauf verwiesen, dass die Ausrüstung der Busse Sache der Unternehmen sei. Der Abg. Sommermann habe erklärt, dass der Nutzen der Filter nicht wissenschaftlich belegt sei und der Abg. Krahn wolle stattdessen auf den Impfschutz setzen. Die GRÜNEN würden bei ihrem Antrag bleiben. Die Busse sollten in Absprache mit den Unternehmen mit UV-Filtern ausgerüstet werden und für die Räumlichkeiten des Landkreises sollte eine Nachrüstung mit solchen Filtern geprüft werden.

Abg. Sommermann erklärt, wissenschaftlichen Untersuchungen könne man glauben oder auch nicht. Von der Charité sei die Gefahr einer Ansteckung im ÖPNV untersucht worden. Das Risiko wurde danach mit 0,8 beziffert, im Einzelhandel liege der Wert dagegen bei über 1 und in Büros sogar noch weit höher. Er könne den Ergebnissen dieser Untersuchungen glauben und halte deshalb das Ansteckungsrisiko im ÖPNV für vergleichsweise gering.

Abg. Krahn erklärt, er habe im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag ausgeführt, dass vermutlich alle Personen flächendeckend die Krankheit durchmachen müssten oder sie würden geimpft.

Abg. Thiar spricht die Unterschiede einer Fahrt mit einem Linienbus im Stadtverkehr oder

über Land an. Im ländlichen Raum würde die Bustür länger geschlossen bleiben und der Luftaustausch wäre erschwert. Hinzu komme, dass die Busse im Schülerverkehr unheimlich voll seien.

Landrat Luttmann weist auf die vom Antrag der GRÜNEN abweichenden einstimmigen Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und dem Kreisausschuss hin.

Auf Nachfrage bestätigt **Abg. Bussenius**, dass jetzt auch der ursprüngliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt werden solle.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt zunächst die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten des Kreises (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen) mit Hilfe von UV-Filtern zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag vom 27.04.2021, der Landkreis solle zeitnah in Absprache mit den Busbetrieben alle Linienbusse mit entsprechenden UV-Filtern ausstatten und die Ausstattung bei Bürgerbussen unterstützen.

Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern**
Vorlage: 2016-21/1224

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass auch das Land ein Förderprogramm für Lastenfahrräder aufgelegt habe. Die Fördermöglichkeiten beim Landkreis seien allerdings günstiger.

Auf Nachfrage der **Abg. Dorsch** erklärt **Landrat Luttmann**, die im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr angeregte Erweiterung der Antragsberechtigung um gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Landkreis sei in die vorliegende Richtlinie aufgenommen worden.

Abg. Dembowski begrüßt die Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern. Aber der Antrag sei bereits im November 2019 gestellt worden und werde erst jetzt im Kreistag abschließend behandelt. Dies habe viel zu lang gedauert. Wenn die Mobilitätswende insgesamt in diesem Tempo ablaufen würde, wäre das nicht schnell genug. Hinzu käme, dass auch die Lastenfahrräder eine gewisse Lieferzeit hätten. Als Gegenbeispiel verweist sie auf eine Elterninitiative in Sottrum, die innerhalb eines halben Jahres genug Geld eingeworben hatte, um ein Lastenfahrrad anzuschaffen. Der Landkreis müsse schneller werden.

Abg. Leefers verlässt die Sitzung um 10.50 Uhr.

Abg. Bussenius stimmt dem zu. Der Landkreis müsse schneller handeln, damit Rotenburg der fahrradfreundliche Landkreis werden könne. Der ADFC hatte ursprünglich 300.000 Euro beantragt. Der veränderte Antrag werde heute vom Kreistag sicherlich positiv beschlossen. Die Attraktivität des Fahrrades müsse unterstützt werden, wenn die Klimaziele erreicht wer-

den sollen. **Abg. Bussenius** nennt dazu einige Maßnahmen (E-Bike-Stationen an touristisch frequentierten Punkten usw.). Alle Interessierten sollten weitere Vorschläge einbringen. Die Förderung der Lastenfahrräder sollte nur der Anfang sein.

Beschluss:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 17 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Sievert spricht die Entsorgung von Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung an. Nach seiner Kenntnis sei das Lagerstättenwasser bisher zur Entsorgung wieder in Versenkbohrungen gepresst worden. In einem Fernsehbericht sei nun dargestellt worden, dass die Erdgasunternehmen ihr Lagerstättenwasser von Entsorgungsunternehmen abfahren lassen würden. **Abg. Sievert** möchte wissen, ob dies dem Landkreis bekannt sei, welche Ämter der Kreisverwaltung dabei beteiligt seien und ob dafür bereits von Landkreis Genehmigungen an die Unternehmen erteilt worden seien.

Herr Dr. Lühring erklärt, nach seinem Eindruck befänden sich die Erdgas-Unternehmen auf dem Rückzug aus dem Landkreis. Ein Unternehmen habe dem Landkreis mitgeteilt, dass das Lagerstättenwasser nach dem Auslaufen der bisherigen dezentralen Verpressungen nicht mehr in einer neuen zentralen Verpressung, sondern zukünftig westlich der Weser entsorgt werden solle. Dem Landkreis sei nicht bekannt, dass das Lagerstättenwasser im Kreisgebiet auf anderem Wege als in Versenkbohrungen entsorgt werde.

Abg. Lienau fragt den Landrat, ob nach seiner Ansicht der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene, wie sie in § 36 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehen sei, ausreichend entsprochen werde.

Landrat Luttmann antwortet, nach seiner Auffassung sei dies der Fall. Gerade in einem so großen Flächenlandkreis sei dies jedoch schwierig, was sich z. B. regelmäßig bei der Benennung der Schülervertreterinnen und –vertreter im Schulausschuss des Landkreises zeigen würde. Er sehe die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eher auf gemeindlicher Ebene als erfolgversprechend an.

Abg. Lienau fragt weiter, ob der Landrat in Folge der finanziellen Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Krise mit einer drastischen Erhöhung von Steuern und Abgaben rechnen würde.

Landrat Luttmann antwortet, er rechne schon mit einer Erhöhung von Steuern und Abgaben. Ob diese drastisch ausfallen würden, sei schwer zu beurteilen. Die Finanzlage des Landkreises würde nach aktuellem Stand für das nächste Jahr noch ganz gut aussehen. Wenn allerdings aus dem Kreistag kostenintensive Anträge für den kommenden Haushalt gestellt würden, könne es schwierig werden.

Abg. Lienau führt aus, in der Corona-Krise seien auch Schwächen im Krankenhaussystem deutlich geworden, wie zu wenig Krankenhausbetten und fehlendes Personal. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob der Landrat die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven immer noch uneingeschränkt befürworten würde.

Landrat Luttmann antwortet, er würde die Schließung des MLK nach wie vor befürworten. Wegen der Corona-Auswirkungen habe es Überlegungen für die Einrichtung eines Notkran-

kenhauses gegeben, diese seien aber verworfen worden. In den Krankenhäusern im Landkreis seien ausreichend Betten vorhanden gewesen. Das MLK Zeven habe nicht mehr kostendeckend betrieben werden können und darüber hinaus sei es kaum noch möglich gewesen, vor allem ärztliches Personal für die Klinik zu finden.

Landrat Luttmann erklärt, der Abg. Petersen habe mit E-Mail vom 09.06.2021 folgende Anfrage zum Stand der Reinigung des Geländes der Firma Loeck in Sittensen gestellt, die wie folgt beantwortet werde:

Frage:

1.) Liegen der Kreisverwaltung Zahlen vor, die belegen, dass das derzeitige Verfahren der Reinigung auch tatsächliche Verbesserungen zeigt? Liegen überhaupt aktuelle Messwerte vor und wie oft werden die übermittelt?

Antwort:

Die Grundwassereinigungsanlage (GWRA) wurde am 27.07. 2020 in Betrieb genommen. Seitdem findet im Rahmen der Fremdüberwachung, neben der Analytik der Zu- und Abluft, des Zulaufes (Rohwasser), des Reinwassers (Einleiterüberwachung) und der Grundwasserstände, ein umfangreiches Grundwassermonitoring statt.

Laut dem ersten Halbjahresbericht konnte bis zum 31.01.2021 eine Schadstofffracht von ca. 80 kg LCKW aus dem Grundwasser herausgereinigt werden. Die LCKW-Konzentration im Zulauf (Rohwasser) wurde mit 3.060 µg/l am 07.04.2021 bestimmt. Diese Gehalte sind inzwischen um rund 40% geringer, als die Gehalte zum Anfang der Inbetriebnahme der GWRA.

Die Analytik der entsprechenden Parameter erfolgt seit November monatlich und wird neben den beiden Halbjahresberichten im Rahmen eines Kurzberichtes alle zwei Monate dokumentiert.

Frage:

2.) Ist erkennbar abzusehen, wie lange die Einrichtungen der Reinigung noch zu betreiben sind?

Antwort:

Auf Grund der relativ kurzen Zeitspanne, in welcher die Reinigungsanlage nun in Betrieb ist, kann dazu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Ziel ist natürlich eine möglichst kurze Betriebsdauer, da mit jedem weiteren Betriebsjahr nicht unerhebliche Kosten anfallen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, wie lange die Reinigungsanlage betrieben werden muss, um die Sanierungsziele zu erreichen.

Frage:

3.) Kann ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um eine dauerhafte Einrichtung handelt?

Antwort:

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass eine dauerhafte Grundwasserreinigung weder geplant noch realistisch ist. Wie lange jedoch der Betrieb der Reinigungsanlage erforderlich sein wird, ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig (z.B. Förderrate, Intervallsteuerung, Eisenproblematik etc..). Die Entwicklung muss zunächst beobachtet und ausgewertet werden.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens aus Sittensen deutet aus seiner Sicht bestehende Missstände in Sittensen in Bezug auf Naturschutz, Bauangelegenheiten und Tierschutz an und fragt, ob

diese dem Landkreis bekannt seien, wie damit umgegangen werden solle und ob es vergleichbare Fälle in anderen Gemeinden geben würde.

Landrat Luttmann antwortet, mit den gemachten Angaben sei eine Beantwortung nicht möglich. Ihm persönlich seien solche Vorgänge nicht bekannt.

Herr Lukas Hinz aus Bremervörde führt aus, er habe bereits in der Kreistagssitzung am 29.04.2020 eine Frage zu Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche gestellt. Er habe sich im Bereich Bremervörde dazu einmal umgehört und über eine Social-Media-Gruppe 17 Interessierte gefunden, die sich vorstellen könnten, sich in die Kreistagsgremien einzubringen. Allerdings würde die Möglichkeit dazu fehlen. Er fragt, ob der Landkreis dazu etwas initiieren könnte.

Landrat Luttmann antwortet, er sei dafür grundsätzlich offen. Wenn sich Jugendliche aus Bremervörde in die kommunale Arbeit einbringen wollten, dann sollte das eher vor Ort geschehen. Man sollte zwar dem neu gewählten Kreistag ab 01.11.2021 nicht vorgreifen, aber die Jugendlichen könnten sich mit ihrem Anliegen auch an den Landkreis wenden.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Kreistagsvorsitzender Ehlen den öffentlichen Teil der Sitzung um 11.10 Uhr.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer